



DER KLEINGÄRTNER

Das Magazin des Landesverbandes der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V. • Ausgabe 06-2024



Öffentliche Aushänge und der Datenschutz

Beitrag von Sascha Rinker (Rechtsanwalt)

Messe „LEBENSART-Frühlingserwachen“ Schkopau

BKD: 26. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“

Eröffnung des NaturwunderErlebnisGartens

Öffentliche Aushänge und der Datenschutz

Personenbezogene Daten und ihr Schutz. Beitrag von Sascha Rinker (Rechtsanwalt)

I. Einleitung

In Kleingartenanlagen befinden sich häufig sogenannte Schaukästen/„Schwarze Bretter“, in denen die Kleingartenvereine öffentlich unterschiedliche Informationen (Nachrichten, Einladungen, Jubiläen, Ankündigungen, Mitteilungen usw.) bekanntgeben, die sowohl für Vereinsmitglieder der Kleingartenkolonie, als auch für Dritte öffentlich sichtbar sind.

Unter datenschutzrechtlichem Blickwinkel stellt sich die immer wieder aufkommende Frage, welche Informationen die Kleingartenvereine in einem solchen Schaukasten veröffentlichen dürfen. Die Beantwortung dieser Frage hängt maßgeblich davon ab, ob es sich bei den ausgehängten Informationen um personenbezogene Daten handelt. Nur wenn dies der Fall sein sollte, haben die Kleingartenvereine die noch zu erläuternden datenschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare lebende natürliche Person (sog. betroffene Person) durch Schrift-, Bild- oder Tonaufnahmen beziehen. Hierunter fallen insbesondere der Name, das Alter, das Geburtsdatum, der Familienstand, die Zahl der Kinder, der Beruf, die Anschrift, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, persönliche Interessen und das Datum des Vereinsbeitritts einer Person. Nicht erfasst werden Angaben über Verstorbene, wie beispielsweise in einem Nachruf für ein verstorbene Vereinsmitglied.

Werden personenbezogene Daten durch den Verantwortlichen - dies ist beim eingetragenen Verein der Vorstand nach § 26 BGB - verarbeitet, indem sie etwa erhoben, erfasst, verwendet, offengelegt oder verbreitet werden, muss beachtet werden, dass jedes einzelne Vereinsmitglied wegen des grundrechtlich gesicherten Rechts des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung grundsätzlich über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten selbst bestimmen kann. Daher ist es im Rahmen des Datenschutzes erforderlich, dass der Verantwortliche des Kleingartenvereins den Einzelnen davor schützt, dass er bei der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird. Die Kleingartenvereine haben deshalb u.a. die ab dem 25. Mai 2018 geltenden Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung („DSG-VO“) und des Bundesdatenschutzgesetz („BDSG“) zu beachten, um die rechtskonforme Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Betroffenen sicherzu-

stellen. Andernfalls drohen den Vereinen Geldbußen, Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche.



Ob die Kleingartenvereine personenbezogene Daten rechtmäßig verarbeiten dürfen, richtet sich insbesondere nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Danach ist die Verarbeitung personenbezogener Daten nur dann rechtmäßig, wenn sie mit Einwilligung der betroffenen Person erfolgt oder auf einer sonstigen Rechtsgrundlage beruht, die sich aus der DS-GVO oder dem BDSG ergibt. Es gilt der Grundsatz, dass jede Verarbeitung personenbezogener Daten einer Rechtsgrundlage bedarf. In Betracht kommt insbesondere die Einwilligung der betroffenen Person.

Grundsätzlich nicht als Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten in Vereinsschaukästen kommt die Vereinssatzung in Betracht, in der u.a. die Vereinsziele bzw. Vereinszwecke geregelt werden. Regelungen in der Satzung, die datenschutzrechtlich geschützte Positionen der Mitglieder im Hinblick auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht beeinträchtigen, sind unwirksam, wenn der Verein durch die Satzung eine Verarbeitung personenbezogener Daten vorsieht, die weder für die Begründung und Durchführung des zwischen Mitglied und Verein durch den Beitritt zustande kommenden Mitgliedschaftsverhältnisses, noch für die Erreichung des Vereinszwecks erforderlich ist. Dies folgt aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, wonach der Verein bei der Datenverarbeitung seiner Mitglieder die Datenschutzgrundrechte seiner Mitglieder angemessen berücksichtigen muss. Vorstehendes gilt ebenso für Mitgliederbeschlüsse des Vereins. In der Regel dürfte die Veröffentlichung der o.g. Daten in einem öffentlichen

Vereinsschaukasten nicht erforderlich sein, damit der Verein seine satzungsgemäßen Ziele verfolgen kann.

II. Informationen ohne Personenbezug

Grundsätzlich unproblematisch ist es den Kleingartenvereinen gestattet, in den Schaukästen Informationen bereitzustellen, die keine personenbezogenen Daten aufweisen.

Beispiele:

- Einladungen zu Vereinsfesten, Veranstaltungen, Fachvorträgen
- Informationen über Beschlüsse des Vorstandes z.B. über das Befahren der Wege der Kleingartenanlage, Fachberatertipps usw.

III. Informationen mit Personenbezug

Problematisch wird es, wenn der Kleingartenverein Informationen veröffentlicht, die Personenbezug aufweisen, was üblicherweise der Fall ist. Obwohl sich die Vereinsschaukästen auf dem Vereinsgelände befinden und in erster Linie für die Vereinsmitglieder bestimmt sind, handelt es sich bei Veröffentlichung von personenbezogenen Daten um eine Übermittlung dieser Angaben an einen nicht überschaubaren Kreis von Adressaten, die Kenntnis davon nehmen können, weil nie ausgeschlossen werden kann, dass auch Fremde die Aushänge auf dem Vereinsgelände lesen. Daher sollten personenbezogene Daten der Vereinsmitglieder -sollte keine vorherige Einwilligung des Vereinsmitglieds vorliegen- grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Zwar könnte ein berechtigtes Interesse des Vereins an der Veröffentlichung personenbezogener Daten auch Rechtsgrundlage sein, wenn dieses für die Erreichung des Vereinszwecks unbedingt erforderlich ist und Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person nicht überwiegen. Empfohlen wird jedoch, die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten nicht auf diese Rechtsgrundlage zu stützen, da es im Einzelfall nicht risikolos abschätzbar ist, ob die Voraussetzungen für diese Rechtsgrundlage tatsächlich vorliegen. In vielen Fällen dürften auch die schutzbedürftigen Belange der Vereinsmitglieder überwiegen.

Nebenbei sei bemerkt, dass bei Aushängen in Schaukästen zudem das im Kunsturhebergesetz (KUG) geschützte Recht am eigenen Bild nicht verletzt werden darf. Voraussetzung für einen Bildnisschutz nach dem KUG ist das Vorliegen eines Bildnisses, d.h. eine Darstellung einer oder mehrerer Personen, die eine äußere Erscheinung der Abgebildeten in einer für Dritte erkennbar-

ren Weise wiedergibt. Bilder, auf denen die abgebildete Person nur im Hintergrund oder als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstiger Örtlichkeit erscheint, sind keine Bildnisse. Sollte ein Personenbildnis dennoch vorliegen und die abgebildete Person auch darauf erkennbar sein, ist zu beachten, dass eine Verbreitung oder öffentliche Zurschaustellung nur mit Einwilligung des Abgebildeten erfolgen darf.

IV. Beispiele

Beispiel 1: Der Kleingartenverein teilt im öffentlichen Aushang mit, dass das Mitglied X Hausverbot in der nahegelegenen Gaststätte hat, weil er regelmäßig betrunken randaliert.

Lösung: Unzulässig, da es sich um eine ehrenrührige Mitteilung handelt.

Beispiel 2: Der Kleingartenverein teilt im Schaukasten mit, dass das Vereinsmitglied V am 1. April 2019 seinen 80-jährigen Geburtstag feiert und benennt ihn hierbei namentlich. Rechtmäßig?

Lösung: Zulässig, wenn eine vorherige Einwilligung des Mitglieds hierzu vorliegt, welche bestenfalls bereits bei Vereinsbeitritt eingeholt werden sollte, falls solche Veröffentlichungen geplant sind. Teilweise wird auch berechtigtes Interesse des Vereins angenommen, wenn schutzwürdige Belange des Betroffenen nicht entgegenstehen, wobei im Einzelfall unsicher ist, wann dies der Fall ist (s.o. unter III.). Selbiges gilt für Fälle von Vereinsein- und -austritten sowie Jubiläen.

Beispiel 3: Der Kleingartenverein möchte das Glück des Vereinsmitglieds G teilen und

veröffentlichen die Information, dass der G am 18.08.2019 seine Ehefrau Z, die nicht Mitglied des Kleingartenvereins ist heiraten wird. Beide werden im Schaukasten namentlich und mit Adresse veröffentlicht. Zulässig?

Lösung: Ohne vorherige Einwilligung nicht, da es sich um Informationen aus dem persönlichen Lebensbereich des Vereinsmitglieds handelt.

Beispiel 4: Der Kleingartenverein veröffentlicht im Namen des Bezirksverbandes ein Abmahnungsschreiben, welches an den Unterpächter U gerichtet wurde. Daraus ergibt sich, dass der U wegen mangelnder kleingärtnerischer Nutzung vom Bezirksverband abgemahnt wurde. Darf der Kleingartenverein das?

Lösung: Nein. Dies ist nicht zulässig. Insbesondere wird eine vorherige Einwilligung nicht vorliegen.

Beispiel 5: Der Kleingartenverein hängt öffentlich im Schaukasten ein Schreiben aus, aus dem sich für alle sichtbar ergibt, dass der Unterpächter U sich im Zahlungsverzug befindet, weil er erhebliche Pachtrückstände gegenüber seinem Bezirksverband hat.

Lösung: Öffentliche Aushänge, über offene Beitragsforderungen von einzelnen Mitgliedern durch Aushang in einem Schaukasten mit namentlicher Nennung des Nichtzahlers sind grundsätzlich unzulässig. Er wäre nur dann zulässig, wenn das Mitglied zuvor in die Veröffentlichung eingewilligt hätte (was aber nie vorkommen dürfte). *Auch kann eine rechtmäßige Veröffentlichung nicht durch eine Regelung in der Satzung herbeige-*

führt werden. Dies wird in erster Linie mit dem überwiegenden allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Betroffenen und dem öffentlichen Druck begründet.

Beispiel 6: Funktionsträger eines Vereins

Das Vorstandsmitglied X verlangt von den übrigen Vorstandsmitgliedern unter Berufung auf den Datenschutz, dass Informationen über seine Funktion und seine Erreichbarkeit als Vorstandsmitglied durch den Verein nicht in einem öffentlichen Schaukasten veröffentlicht werden. Hat das Vorstandsmitglied X hierauf einen Anspruch?

Lösung: Nein. Funktionsträger eines Vereins dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung sowohl mit ihrer Funktion als auch mit ihrer „dienstlichen“ Erreichbarkeit im öffentlichen Schaukasten eingestellt werden. Die private Adresse des Funktionsträgers darf allerdings nur mit seiner vorherigen Einwilligung veröffentlicht werden

V. Fazit und Handlungsempfehlung

Die Veröffentlichung von Informationen im Vereinsschaukasten ist unproblematisch, wenn kein Personenbezug besteht. Sollte Personenbezug bestehen, sollte von der Veröffentlichung im Schaukasten grundsätzlich abgesehen werden, es sei denn es besteht nachweislich eine Einwilligung der betroffenen Person vor der Veröffentlichung.

*Mit freundlicher Genehmigung
Rechtsanwalt Sascha Rinker,
Dipl. Jur. (Univ.) Fachanwalt für Arbeitsrecht*

Messe „LEBENSART-Frühlingserwachen“ Schkopau Kreisverband der Gartenfreunde Merseburg - aktiv auf der Messe vertreten



Schon in guter Tradition fand im Monat April 2024 die Messe „LEBENSART“ im Schlosshotel Schkopau statt. Unter dem Motto „Frühlingserwachen“ konnten sich die Messebesucher über aktuelle und neue Trends rund um das Thema „Haus und Garten“ informieren und viele nützliche Dinge käuflich erwerben. Dabei reicht das Angebot von Naturprodukten verschiedenster Art über Blumen und Pflanzen, bis hin zu Gartengeräten und Möbeln sowie Einrichtungsgegenständen aller Art für Haus und Garten und Freizeit. Auch ein breites Angebot an Ernährungsprodukten konnten die Messebesucher entdecken, probieren und erwerben. Gleichzeitig bietet die Messe „LEBENSART“ ein tolles Forum für Vereine, um ihre ehrenamtliche Arbeit einem breiten Publikum zu zeigen. Und auch wir als Kreisverband der Gartenfreunde Merseburg konnten uns gut in

diese Veranstaltung einbringen. Zum einen mit einem kleinen Informationsstand mit Material zum naturgemäßen Gärtnern, über Rasen- und Rosenpflege, bis hin zum Gewässerschutz. Die Gartenfreunde unseres Vorstandes standen den interessierten Messebesuchern mit Rat und Tat zur Seite, gaben wichtige Tipps und Informationen zum Thema „Garten“ und beantworteten Fragen der Besucher. Die Frauengruppe unseres Kreisverbandes, unter der Leitung von Gartenfreundin Edelgard Schütze, hatte eine Bastelstraße für die jüngsten Messebesucher eingerichtet, wo viele kleine Künstler ihr Geschick im Umgang mit verschiedensten Bastelmaterialien unter Beweis stellen konnten. Und natürlich konnten die kleinen Künstler ihre Bastelarbeiten mit nach Hause nehmen und sich so an diesen tollen Tag erinnern! Dafür ein herzliches Dankeschön an



Gartenfreundin Edelgard Schütze und ihrem Team der Frauengruppe unseres Kreisverbandes der Gartenfreunde Merseburg!

Aber das war noch nicht alles! Es gab eine kleine Schminkecke, wo sich die kleinen Besucher mit viel Fantasie „verändern“ lassen konnten. So entstanden viele lustige Motive mit der Liebe zum Detail!

Die kleinen Messebesucher hatten sichtlich Spaß dabei und so liefen Katzen, Teufel und andere Motive über das Messengelände. Organisiert hatte die Schminkecke das Team der Gartenanlage „Pappelallee“

Merseburg - Süd mit ihrem Vorsitzenden, Gartenfreund Maik Prall.

Schülerinnen aus der Gartenanlage betreuten diesen Teil des Standes und hatten daran ebenso viel Spaß wie die kleinen Messebesucher! Dafür von uns ebenfalls ein herzliches Dankeschön!

Ja und nach so viel Basteleien und Schminken und Informationen musste dringend eine süße Stärkung her!

Genau dafür hatte das Team der Gartenanlage „Pappelallee“ Merseburg - Süd eine Zuckerwattemaschine mit im Gepäck! Diese wurde von den kleinen Messebesuchern intensiv genutzt und auch so manche Eltern konnten sich dem Zauber des süßen Naschwerks nicht entziehen und nutzten diese Gelegenheit des Probierens gern aus! Unser Team der Zuckerwattemaschine, Gartenfreund Maik Prall, seine Frau und Gartenfreund Wolfgang Tille vom erweiterten Vorstand unseres Verbandes hatten an den drei Messetagen wirklich alle Hände voll zu tun, um die süße Köstlichkeit zu fertigen. Zu sehen, mit wieviel Freude die Nascherei dann verspeist wurde war, so denke ich, der schönste Lohn für alle Mühe! Dafür auch noch einmal ein herzliches Dankeschön an das Team „Zuckerwatte“! Trotz eines wirklich vollen Terminkalenders konnten wir am zweiten Messetag den Präsidenten unseres Landesverbandes der Gartenfreunde Sachsen - Anhalt, Gartenfreund Olaf Weber, an unserem Stand begrüßen. Er konnte sich so vor Ort ein Bild

davon machen, wie wir uns als Kreisverband der Gartenfreunde Merseburg in das Geschehen der Messe eingebracht haben und wir danken Gartenfreund Weber noch einmal für seinen Besuch an unserem Stand! Er bewies dabei das Interesse unseres Landesverbandes der Gartenfreunde Sachsen- Anhalt an unserer ehrenamtlichen Arbeit auf Kreisebene für das Kleingartenwesen!

Zusammenfassend kann man sagen, es waren für uns drei schöne Messetage und die Resonanz der Besucher ließ uns alle Mühen und Anstrengungen vergessen!

Auch danken wir noch einmal der Messeleitung, insbesondere Herrn Schlender und seiner Assistentin Laura Struve für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wir freuen uns schon auf eine Neuauflage der Messe „LEBENSART“ im August 2024 in Schkopau! Wir kommen gerne wieder!

*Geralf Nimmoth
Kreisfachberater*



Fotos: Privat

Wintergemüse

Tipps vom MDR Garten

mdr
Garten



Mitten im Sommer möchte niemand an den Winter denken. Und doch: es lohnt sich. Denn jetzt ist die Zeit, um Gemüse für den Winter zu pflanzen. Rosenkohl und Kohlköpfe müssen jetzt in den Boden. Dann wird es auch was mit leckeren Gerichten zur kalten Jahreszeit. Der MDR Garten gibt Tipps zum Anbau von Wintergemüse.

Vitaminbomben für den Winter sind überwiegend Kohlsorten. Aber auch Möhren, Pastinaken und Schwarzwurzel. Auch die Rote Bete gehört dazu. Wintergemüse wird kurz nach dem Winter geerntet und lässt sich gut lagern.

Was wächst im Winter?

Nicht viel. Auch kein Wintergemüse. Ab etwa fünf Grad stellen Pflanzen ihr Wachstum ein. Deshalb ist schon im Juni Pflanz- und Saatzeit, damit die Pflanzen bis zum Winter ausreichend groß sind. Manche Sorten brauchen auch Frost, für besseren Geschmack und Genuss. Etwa der Rosenkohl. Der Frost macht ihn zarter und süßlicher.

Was kommt ins Beet?

Kohl hat eine lange Wachstumsphase. Ins Beet können dabei alle frostharten Sorten wie Rot- und Weißkohl, Grünkohl und Rosenkohl. Rosenkohl muss spätestens Anfang Juni in die Erde. Besser schon Mitte April bis Mai. Frosthart sind auch Wirsing, und Palmkohl. Bei vorgezogenen Pflänzchen geht das natürlich schneller.

Es kommt aber auch hier auf den Boden an: ist er locker und feinkrümelig, kann direkt gesät werden. Bei Lehmboden empfehlen sich Pflanzen, die schon größer sind. Sie sind zwar kein Wintergemüse – aber auch bei Bohnen oder Rucola kann eine Vorzucht helfen.

Kohl braucht viel Platz. Bis er groß ist, können daher zwischen den Pflanzen noch in Mischkultur Radieschen und Kopfsalat angebaut werden.

Der Standort...

... muss nährstoffreich sein. Kohl ist ein Starkzehrer. Reichlich Kompost und eine regelmäßige Düngung mit Brennnesseljauche unterstützen das Wachstum. Es empfiehlt sich, Kohl nicht immer ins selbe Beet zu setzen, um Krankheiten und Schädlingen keine große Chance zu geben. Die Raupe des Kohlweißlings könnte neuen Kohlpflanzen im Folgejahr den Garaus machen. Geeignete Nachkulturen für Kohlbeete sind etwa Spinat, Feldsalat und

Radieschen. Feldsalat ist ebenfalls frosthart und kann noch im September ausgesät werden.

Lagerfähiges Gemüse

Manches Wintergemüse lässt sich gut lagern. Die Pastinake wird schon im Frühjahr gesät. Schwarzwurzel sogar schon im März. Sie bleibt im Boden, wenn dieser gefroren ist. Die Erntezeit reicht von Oktober bis April. Möhren lassen sich ebenfalls gut lagern. Am besten und wenn möglich in einer Erdmiete.

Schauen Sie zu diesem Thema auch gerne auf unserer MDR-Garten Website vorbei!
www.mdr-garten.de

Der MDR Garten im Juni

Wintergemüse steht am 9. Juni im Fokus der Sendung.

In der Sendung vom 16. Juni schauen wir uns Schattengärten an. Wenig Licht und es wächst doch!

Am 23.06. ist der MDR Garten zu Gast im Kräuter- und Apothekergarten in Bautzen. Heilpflanzen sind das Thema.

Und in der letzten Juni-Ausgabe des MDR Gartens reisen wir zum Rhein. Dort wurde ein Acker zu einem biodiversen Garten umgestaltet.

Ihr MDR Garten

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V. • Geschäftsstelle: Akazienstraße 1 a, 39126 Magdeburg • Tel: 03 91 / 8 19 57 15
Fax: 03 22 / 29 87 77 70 • E-Mail: redaktion@gartenfreunde-sachsen-anhalt.de, Internet: www.gartenfreunde-sachsen-anhalt.de • Redaktion: Jens Isachsen

Zuarbeiten sind bis zum 10. jeden Monats für die folgende Ausgabe zu übermitteln. Für den Inhalt der Einsendungen/Beiträge ist der Verfasser verantwortlich, nicht der Herausgeber.

Eröffnung des NaturwunnerErlebnisGartens

Bildungs- und Begegnungsstätte in der Kleingartenanlage „Flögsand“ e.V.

In der Kleingartenanlage „Flögsand“ e.V. in Chüttlitz (Altmark) entwickelt sich seit gut einem Jahr eine fruchtbare und nachhaltige Kooperation.

Der Verein Naturwunner e.V. gestaltet eine Parzelle zu einem kleinen Paradies für Insekten, Eidechsen, Pflanzen und alten Obstbaumsorten um. Der Garten wurde am 4. Mai eröffnet und steht nun immer donnerstags als Bildungs- und Begegnungsstätte interessierten Kinder- und Erwachsenengruppen nach vorheriger Anmeldung offen. Pädagogen und weitere Ehrenamtliche Helfer möchten anhand eines Wildbienenlehrpfades die Vielfältigkeit der Natur, Kindergartengruppen und Schulklassen näherbringen. „Nur was ich kenne, schütze ich auch“, so die Vereinsvorsitzende Katrin Klusch-Jandt, die Gründerin des Vereins ist. Zusammen mit 7 weiteren Frauen möchte sie vermitteln, was es braucht, um eine Artenvielfalt in kleinen Gärten, auf dem Balkon oder der Terrasse zu schaffen. Wo zunächst nur zwei Obstbäume standen, befinden sich jetzt eine kleine Streuobstwiese. Zudem gibt es Beete mit Wildblumen, insektenfreundlichen Sträuchern, Stauden und Kräutern. Wichtige Totholzbereiche, Wasserstellen, Benjeshecken und Insektennisthilfen, dienen der praktischen Projektarbeit als Anschauungsobjekte. In ihnen steckt so viel Leben. Schau- und Informationstafeln sowie ein kleines SinneReich, in dem die unterschiedlichen Sinne angeregt werden können, machen den Erlebnisgarten komplett. Am Donnerstagnachmittag gibt es wöchentlich ein generationsoffenes Angebot. Dann stellen die Vereinsmitglie-



Vereinslogo, der Verein hat sich 2022 gegründet.

Vereinsvorsitzende Katrin Klusch-Jandt zeigte bei der Eröffnung des NaturwunnerErlebnisGartens dem Bürgermeister der Stadt Salzwedel Olaf Meining einige Bildungsmaterialien.

der das gemeinsame wohltuende achtsame Gärtnern in den Vordergrund. Die kleine Auszeit schafft einen Raum zum Krafttanken. Der Verein ist auf Spenden und Unterstützung angewiesen und hat sich in diesem Jahr für den Umweltpreis in

Sachsen-Anhalt beworben. Neue Mitglieder sind Herzlich Willkommen. Erreichbar ist der Verein unter der Mailadresse: naturwunner@gmx.de

Katrin Klusch-Jandt

Nachruf

Wir trauern um unseren Gartenfreund

Frank Urban

Seit 1989-2024 war er aktives Mitglied und von 1995-2009 und 2012-2022 Vorsitzender des Kleingartenvereins „Leihatal“ Braunsbedra. Er hat sich über seinen Verein hinaus stets für die Belange des Kleingartenwesens zum Wohle der Kleingärtner im Kreis Merseburg eingesetzt.

Wir werden Frank ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seinen hinterbliebenen Angehörigen.

Kreisverband der Gartenfreunde
Merseburg e.V.

Wir gratulieren

Bernhard Hechel

Präsident des Kreisverbandes
der Gartenfreunde Burg e.V.
zu seinem **75.** Geburtstag.

Der Kreisverband der Gartenfreunde
Merseburg e.V.
gratuliert herzlichst den Gartenfreund
Mike Graneis
vom Kleingartenverein „Eintracht B“ e.V.
Merseburg zu seinem **55.** Geburtstag.

Der Landesverband der Gartenfreunde
gratuliert allen Jubilaren von Herzen
und wünscht viel Glück und Gesundheit.

26. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“

Das Motto steht fest

BKD-Präsident Dirk Sielmann und Staatssekretär Dr. Rolf Böisinger vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) haben im neuen BKD-Bundeszentrum in Berlin-Neukölln am 12. April 2024 offiziell das Motto für den 26. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ verkündet.



„Man kann nicht früh genug mit den Planungen für den nächsten Bundeswettbewerb starten“, betont BKD-Präsident Dirk Sielmann im Beisein der Verbandsvertreter der im BKD organisierten Landesverbände. Im Sommer 2026 wird sich die Jury wieder auf die Reise durch die gesamte Bundesrepublik machen und sich die teilnehmenden Kleingartenanlagen anschauen. Sielmann hebt in seiner Rede die Bedeutung des Bundeswettbewerbs „Gärten im Städtebau“ hervor.

„Neben dem kleingärtnerischen Bildungswesen und dem BKD-Wissenschaftspreis ist der Bundeswettbewerb eines der wichtigsten Instrumente zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der urbanen Gartenkultur“. Staatssekretär Dr. Rolf Böisinger verkündet

im Anschluss das Motto des 26. Bundeswettbewerbs: **„Kleingartensommer: cool und gemeinsam statt hitzig und einsam“.**

„Wir suchen nach Kleingartenanlagen, die durch ihre herausragende Gestaltung sowie ihren Beitrag zur sozialen Integration und zur Klimaanpassung überzeugen; Vereine, die zu sich in die Anlagen einladen und zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung und zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort beitragen.“, erläutert Staatssekretär Dr. Böisinger.

Mit dem Startschuss zum 26. Bundeswettbewerb im Jahr 2026 haben die teilnahmeberechtigten im BKD organisierten Landesverbände nun ausreichend Vorlauf, um sich auf die Bereisungstour im Sommer 2026 vorzubereiten.



Foto: BKD

v. l.: Staatssekretär Dr. Böisinger u. Dirk Sielmann, Präsident BKD

Die Auslobungsunterlagen können auf der BKD-Homepage unter www.kleingartenbund.de heruntergeladen werden.

Sandra von Rekowski, BKD

Splitter



Liegt jetzt vor: „Der Fachberater“

Das Fokusthema der Maiausgabe von „Der Fachberater“, der Verbandszeitschrift des Bundesverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands (BKD), lautet „Vereinsleben aktivieren“. Sie erfahren, wie Vereine ganz allgemein neue Engagierte finden. Beispiele aus Kleingartenvereinen/-verbänden geben Anregungen, welche Möglichkeiten es

gibt, mehr Mitglieder zur Mitarbeit zu aktivieren. Im „Vereinsmanagement“ erfahren Sie u. a., was Kleingartenvereine im Zusammenhang mit dem Cannabis-Kontrollgesetz beachten sollten. In der „Gartenkultur“ stellen wir Geophyten (Zwiebelblumen) vor, die mit ihrer Vielfalt an Farben und Blütenformen Kleingärten

und Gemeinschaftsflächen von Mai bis in den August hinein bereichern.

Haben Sie Interesse an „Der Fachberater“? Informationen zum Abonnement gibt im Internet (www.waechter.de) und telefonisch beim Verlag W. Wächter, Bremen (0421/348 42-15).



Honigbiene beim bestäuben der Brombeeren



Grünes Heupferd (Weibchen)



Insektenhotel

Die Bienen und andere Insekten

Hallo Kinder,

in diesem Monat möchte ich euch zeigen, warum es so wichtig ist unsere Insektenwelt zu schützen und zu erhalten, insbesondere die Bienen.

Die Wild- und Honigbienen bestäuben unser Obst- und Gemüse. Denn ohne sie gäbe es keine Nahrung für uns. Die Wildbienen sind Einzelgänger (man spricht unter Imkern von Solitärbienen). Mit einem kleinen „Insektenhotel“ könnt ihr die Wildbienen unterstützen. Ihr braucht eine kleine Blechbüchse (Gemüsekonserve),

Bindedraht und getrocknete Holunderzweige sowie eine Gartenschere, Drahtschere, Heißkleber und wetterfeste Farbe. Natürlich geht es auch mit Bambusstäben. Bei den Bambusstäben ist es für die Bienen hilfreich, wenn das Mark mit einer Bohrmaschine herausgemacht wird. Am besten macht ihr es mit euren Eltern zusammen. Die Konservendose wird gesäubert und auf den Kopf gestellt, damit diese abtrocknet. Der scharfkantige Innenrand wird umgebogen bzw. entgratet. So werden die Bienen und auch ihr nicht verletzt. Natürlich könnt ihr eure Büchse auch mit einer wetterfesten Farbe bemalen.

Die Holunderzweige werden in kleine Stücke (7 cm) geschnitten und in die Konservendose gesteckt. Damit die Vögel die Zweige nicht herausreißen ist es ratsam diese mit einem Heißkleber oder besser Lehm miteinander zu verkleben. Mit einem Bindedraht, welchen ihr um die Konservendose wickelt (Foto), hängt ihr es

an einem geschützten Ort auf. Bei den Holunderzweigen braucht das weiche Mark nicht entfernt werden, das erledigen die Bienen. Die Gärtnerin hat nicht nur Tomaten im Gewächshaus, sondern auch im Freiland. Sie stehen neben Strauchbasilikum, Gartenmelde und Kohlrabi.

Die Haus- Feldwespe klebt ihr Nest an einen trockenen Platz in einer Ecke des Gewächshauses.

Dort zieht sie ihre Nachkommen groß. Nanu, was trällert den da im Kirschbaum? Es ist ein Girlitz. Geht doch mal mit euren Eltern auf Tour, durch Euren Garten. Ihr werdet staunen, was ihr zwischen dem Lavendel und Gemüsebeet entdecken könnt - ein grünes Heupferdchen.

Tschüss, bis bald!
Euer Ronny Regenwurm.



Tomaten im Gewächshaus



Feldwespennest im Gewächshaus



Tomaten, Melde, Strauchbasilikum und Kohlrabi (Gigant)



Girlitz